

Information zum Thema Schülerfahrkosten

Schuljahr 2024/2025

Stand: April 2024

Beförderung von Schulkindern der Primarstufe (Grundschulen und entsprechende Klassen der Förderschulen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das neue Schuljahr wird am 21.08.2024 beginnen. Wir empfehlen Ihnen schon jetzt die Beförderung Ihres Kindes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu klären. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Frage von Bedeutung, ob Ihr Kind Anspruch auf Schülerfreifahrt hat.

Vorbehaltlich einer Verlängerung des NW-Landeserlasses und des Ratsbeschlusses der Stadt Köln wird an den Primarschulen in Trägerschaft der Stadt Köln das „Deutschlandticket“ oder das „Deutschlandticket Schule“ angeboten.

Wann hat Ihr Kind Anspruch auf Freifahrt?

Nach der Verordnung zum § 97 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Schülerfahrkostenverordnung) steht Primarschülerinnen und Primarschülern (Klasse 1-4 der Grundschulen und entsprechende Klassen der Förderschulen) Freifahrt dann zu, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Grundschule (Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule) mehr als 2,0 km beträgt oder im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Schulersatzweg zur Verfügung steht, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird bei der Anspruchsprüfung der Weg zur nächstgelegenen, geeigneten und aufnahmebereiten Schule zugrunde gelegt.

Zur Beförderung Ihres Kindes werden vom Verkehrsträger Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) das „Deutschlandticket“ und das „Deutschlandticket Schule“ angeboten. Im Folgenden werden diese beiden Ticketangebote erläutert.

I. „Deutschlandticket“

In welchen Zeiten und für welche Strecken gilt das Deutschlandticket?

Das Deutschlandticket wird zur preisgünstigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Gebiet der Bundesrepublik angeboten. Es ist an 365 Tagen im Jahr für 49,00 Euro pro Monat gültig.

Wenn Ihr Kind Anspruch auf Schülerfreifahrt hat

informiert das Schulsekretariat das zuständige Bürgeramt über die Schulanmeldung Ihres Kindes. Das Bürgeramt prüft daraufhin, ob Anspruch auf Schülerfreifahrt besteht. Sofern für Ihr Kind der Anspruch besteht, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Diesem Bescheid wird ein Formular beiliegen, mit dem wir um Ihre Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten Ihres Kindes an die KVB AG bitten. Diese Daten werden benötigt, um das Ticket auszustellen. Nachdem uns Ihre Einverständniserklärung vorliegt, wird das Bürgeramt bei der KVB AG ein für Sie kostenfreies Deutschlandticket für Ihr Kind bestellen.

Wenn sich die Angaben im laufenden Schuljahr ändern

(z. B. Umzug, Schulwechsel), informieren Sie bitte das Bürgeramt, in dessen Bereich sich die Schule Ihres Kindes befindet. Dort wird geprüft, ob ein Anspruch auf Schülerfreifahrt weiterhin besteht, bzw. neu entstanden ist. Erlischt der Anspruch, z. B. wegen Schulabgangs oder Umzugs innerhalb des Schuljahres, muss das Deutschlandticket unverzüglich im Schulsekretariat oder Bürgeramt abgegeben werden. Wird dies versäumt, behält sich das Amt für Schulentwicklung vor, die Kosten für die Restlaufzeit einzufordern.

Wann muss das Deutschlandticket zurückgegeben werden?

Das elektronische Deutschlandticket ist Eigentum der KVB AG und muss daher zurückgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt bei Schulwechsel, Wegfall der Freifahrberechtigung (z. B. durch Umzug) bzw. nach Ablauf der Schulzeit in der Primarstufe. Das heißt, dass es für die Zeit in der Primarstufe (Grundschulzeit) gültig bleibt, sofern die Freifahrberechtigung nicht entfällt. Hierüber erhalten Sie jährlich einen neuen Bescheid.

Für die Ersatzausstellung eines verloren gegangenen Tickets wird ein Betrag von 10 € bzw. 20 €, beim erneuten Verlust innerhalb eines Schuljahres, berechnet. Dieser ist direkt bei der KVB AG im KundenCenter Braunsfeld, Scheidtweilerstr. 38 (Westforum) zu zahlen. Voraussetzung zur Ausstellung eines neuen Tickets ist, dass der Schüler, die Schülerin beim zuständigen Bürgeramt den Verlust meldet und das Bürgeramt der KVB AG den Verlust schriftlich mitteilt.

Für stark beschädigte oder nicht zurückgegeben Tickets, müssen die Erziehungsberechtigten ein Entgelt in Höhe von 10,00 € an das Bürgeramt zahlen.

Wenn Ihr Kind keinen Anspruch auf Schülerfreifahrt hat

können Sie das Deutschlandticket selbst bei der KVB AG erwerben. Es kostet monatlich 49,00 €.

Wie ist der Weg zur Beantragung eines Deutschlandtickets bei der KVB AG?

Mit einem Bestellschein für ein Abonnement (bitte die Felder 1 - 9 ausfüllen) ermächtigen Sie die KVB AG, das Beförderungsentgelt monatlich im Voraus von einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Deutschlandtickets können nur auf Raten gekauft werden. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind für die Dauer eines Schuljahres schulpflichtig ist. Der Jahrespreis wird in monatlichen Raten eingezogen, Schuljahresbeginn ist immer der 01. August. Der Ratenkauf ist jährlich bis zum 10. des Vormonats neu zu beantragen.

Bei folgenden **KundenCentern** können Sie die Anträge einreichen:

Braunsfeld, Scheidtweilerstr. 38 (Westforum)

Ehrenfeld, Ehrenfeldgürtel 14

Mülheim, Wiener Platz (U-Bahn-Zwischenebene)

Neumarkt (U-Bahn-Zwischenebene)

Südstadt, Chlodwigplatz 3

II. „Deutschlandticket Schule“

In welchen Zeiten und für welche Strecken gilt das Deutschlandticket Schule?

Zur preisgünstigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Gebiet der Bundesrepublik wird teilweise auch das Deutschlandticket Schule angeboten. Es ist an 365 Tagen im Jahr gültig und kostet 29,00 € pro Monat.

Die Schulkonferenz der Schule, die Ihr Kind besucht, hat die Möglichkeit sich für die Einführung des Deutschlandtickets Schule zu entscheiden. Damit entfällt das Angebot eines kostenfreien Tickets für Freifahrberechtigte

In diesem Zusammenhang setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung der Schule, die Ihr Kind zum Schuljahr 2024/25 besuchen wird, in Verbindung.

In welchen Fällen kann ein preisermäßigtes Deutschlandticket Schule abonniert werden?

Da das preisgünstige Deutschlandticket Schule nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat genutzt werden kann, wird für Freifahrberechtigte ein Eigenanteil erhoben. Er beträgt zurzeit monatlich 11,20 € für das erste und 5,60 € für das zweite freifahrberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere freifahrberechtigte Kind einer Familie ist von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

Für volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie beträgt der Eigenanteil derzeit monatlich 14,00 €. Sie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Die Prüfung der Freifahrberechtigung erfolgt durch das Bürgeramt, in dessen Bereich die Schule liegt.

Sollten sich die persönlichen Angaben im laufenden Schuljahr ändern (z. B. Umzug, Schulwechsel), informieren Sie bitte die KVB AG und das Bürgeramt, in dessen Bereich sich die Schule Ihres Kindes befindet. Dort wird geprüft, ob ein Anspruch auf Schülerfreifahrt weiterhin besteht, bzw. neu entstanden ist.

Für Kinder, die im **Schülerspezialverkehr** befördert werden, erfolgt die Abwicklung über das Schulsekretariat und das Amt für Schulentwicklung.

Wie beantrage ich das Deutschlandticket Schule?

- Füllen Sie bitte den Bestellschein sorgfältig aus (Angaben Ticketinhaber, Erziehungsberechtigte, Mandatsinhaber, bis zu 4 Unterschriften, Bestätigung der Schule mit Stempel und Unterschrift, Angabe freifahrberechtigte Geschwisterkinder, Beginn-Datum bei Neuantrag).
- Unterschreiben Sie bitte auch das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat, damit der monatliche Betrag für das Schüler-Ticket abgebucht werden kann.
- Leiten Sie den Bestellschein der Schule zu. Dort wird der Schulbesuch bestätigt und Ihr Bestellschein an die KVB AG weitergeleitet.
- Sofern Ihr Kind freifahrberechtigt ist, füllen Sie bitte auch Ziffer 12 des Bestellscheines aus. In diesem Fall leitet die Schule Ihren Bestellschein an das Bürgeramt zur Prüfung weiter. Von dort erfolgt anschließend der Versand an die KVB AG. Im Falle der Freifahrberechtigung zahlen Sie nur den Preis in der Höhe des zu zahlenden Eigenanteils.
- Die KVB AG schickt Ihnen das Deutschlandticket Schule per Post zu.
- Sollte keine Freifahrberechtigung vorliegen, erhalten Sie den Bestellschein zurück. Sie können dann entscheiden, ob Sie dennoch ein Deutschlandticket Schule abonnieren möchten.
- Entscheiden Sie sich gegen das Abonnement des Deutschlandtickets Schule, entfällt ihr Anspruch auf Erstattung jeglicher Fahrkosten. Die Stadt Köln stellt keine Freifahrtickets mehr zur Verfügung.

Für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen (kein Bürgergeld nach SGB II),

entfällt auf Antrag der Eigenanteil für das Deutschlandticket Schule Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Leiten Sie den ausgefüllten und mit Bestätigung der Schule versehenen Bestellschein für das Deutschlandticket Schule und eine aktuelle Bescheinigung, aus der der Leistungsbezug hervorgeht, dem Bürgeramt zu oder geben Sie ihn im Schulsekretariat ab. (Bitte ausnahmsweise das SEPA-Lastschriftmandat nicht ausfüllen.) Im Bürgeramt wird Ihr Antrag geprüft.
- Wird der Antrag bewilligt, entfällt die Zahlung des Eigenanteils.
- Wird der Antrag auf Freifahrt nicht bewilligt, erhalten Sie Ihre Unterlagen – mit einem ablehnenden Bescheid – zurück. Sie können dann das SEPA-Lastschriftmandat selbst ausfüllen, unterschreiben und den Bestellschein an die KVB AG weiterleiten.
- Die KVB AG schickt Ihnen das Deutschlandticket Schule anschließend per Post zu.

Für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben,

besteht die Möglichkeit bereits zu Beginn des Schuljahres eine Erstattung des Eigenanteils zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt über den Zusatzfragebogen „Übernahme der Kosten zur Schülerbeförderung“.

Daneben reichen die Vorlage einer Kopie des Abonnementvertrags mit der KVB AG und die Bestätigung der erteilten Freifahrtberechtigung aus.

Weitere Auskünfte erteilen die KundenCenter der KVB AG (zu VRS-Fragen), die Schulsekretariate und Bürgerämter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Schulentwicklung